

Wohnheimunterbringung von Schüler*innen

Leitfaden für Berufsschulen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Bestätigung der Wohnheimvoraussetzungen	2
1.1. Fahrtweg/Abwesenheitsdauer	2
1.2. Betrieb in Bayern.....	3
1.3. Umschulungsverhältnis	3
2. Heimunterbringung und Heimnachweise	3
2.1. Namen der Schüler*innen	4
2.2. Klasse	4
2.3. Blockzeitraum.....	4
2.4. Ausbildungsbetrieb.....	4
2.5. Fehlzeiten	4
3. Blockpläne.....	4
4. Privatunterbringungen	5
5. Datenpflege.....	5
5.1. ASV.....	5
5.2. Refinanzierung.....	5
Wohnheimunterbringung auf einen Blick	6

Anlage: Formular „Wohnheimvoraussetzungen“

Einleitung

Damit Schüler*innen bestmöglich ausgebildet werden können, ist es in Bayern vorgesehen, dass diese während des Blockschulunterrichts eine Unterbringung erhalten können, sofern sie längere Anreisezeiten haben. Zur Erreichung dieses Ziels möchten wir mit Ihnen als Team zusammenarbeiten. Durch regelmäßigen Austausch mit Ihnen können künftige Schwierigkeiten schnellstmöglich gelöst werden.

Mit diesem Leitfaden erhalten die Berufsschulen in Abstimmung mit RBS-B die notwendigen Informationen für eine möglichst unbürokratische, aber zugleich rechtmäßige Abwicklung der Aufgaben. Sehr gerne übernehmen wir Vorschläge von Ihnen zur Verbesserung des Verfahrens, sofern diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umsetzbar sind.

Bei Fragen und Unklarheiten helfen wir gern. Nehmen Sie Kontakt mit RBS-GV1 auf, entweder per E-Mail an gastschulbeitrag.rbs@muenchen.de oder direkt an die o.g. Kolleginnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in diesem Prozess.

1. Bestätigung der Wohnheimvoraussetzungen

Schüler*innen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen, damit sie eine Kostenübernahme durch RBS-GV1/GW für die Unterbringung in einem Münchner Wohnheim während der Blockzeit erhalten können.

Diese Voraussetzungen sind auf dem (neuen) Formblatt „Wohnheimvoraussetzungen“ zusammengefasst. Das Formblatt wird in der Regel zu Beginn des Schuljahres von den Schüler*innen ausgefüllt und durch die Berufsschule überprüft. Die Schüler*innen bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der eigens angegebenen Daten. Die Berufsschule bestätigt, dass die Voraussetzungen überprüft wurden.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

1. Ein Fahrtweg von drei Stunden bzw. die Abwesenheitsdauer zum gewöhnlichen Aufenthaltsort von zwölf Stunden.
2. Der Betrieb liegt in Bayern.
3. Es besteht kein Umschulungsverhältnis (mit Förderungsmaßnahmen).

Das vollständig ausgefüllte Formular dient den Wohnheimen als Nachweis, dass die Schüler*innen über RBS-GV1/GW abgerechnet werden dürfen. Gegebenenfalls wird eine Unterbringung ohne das ausgefüllte Formblatt nicht mehr möglich sein. Um Fehlunterbringungen zu vermeiden, prüfen Sie bitte insbesondere, dass es sich nicht um Umschüler*innen handelt.

Bei wesentlichen, die drei genannten Punkte betreffenden Änderungen in den Verhältnissen der Schüler*innen ist ein neuer Antrag zu stellen und somit sind die Voraussetzungen durch die Schule neu zu prüfen.

Das neue Formblatt „Wohnheimvoraussetzungen“ finden Sie als Anlage zu diesem Leitfaden.

1.1. Fahrtweg/Abwesenheitsdauer

Die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule hin und zurück beträgt mehr als drei Stunden **oder**

bei Benutzung der regelmäßigen Beförderungsmittel beträgt die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als zwölf Stunden.

In Sonderfällen (z.B. für Menschen mit Behinderung) kann auch unterhalb dieser zeitlichen Grenzen eine Unzumutbarkeit der täglichen Heimreise vorliegen und damit die Kostenübernahme für den Heimplatz durch RBS-GV1/GW möglich sein. Bitte kontaktieren Sie uns im Zweifel, wir beraten Sie dazu gern.

1.2. Betrieb in Bayern

Der Ausbildungsbetrieb muss in Bayern liegen. Der Kostenersatz der Heimunterbringung durch RBS-GV1/GW kann nur erfolgen, wenn die tatsächliche Ausbildung in Bayern stattfindet. Auch wenn Schüler*innen rechtmäßig die Schule als Sprengel- oder Gastschüler besuchen, besteht der Anspruch nur, wenn der Betrieb in Bayern liegt.

Sollte bei Schüler*innen mit Ausbildungsstätte außerhalb Bayerns dennoch ein Heimplatz erforderlich sein, ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten gegebenenfalls vom Betrieb, Dritten oder den Schüler*innen selbst übernommen werden müssen.

Eventuell bestehen für Schüler*innen mit Ausbildungsbetrieb außerhalb Bayerns Ansprüche auf Kostenübernahme über die Regierung. Um diese zu klären, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Regierung.

1.3. Umschulungsverhältnis

Umschüler*innen mit Fördermaßnahmen (z.B. durch die Agenturen für Arbeit) sind rechtlich vom Kostenersatz inkl. Heimkosten ausgeschlossen. Eine Umschulung in diesem Sinne liegt nicht vor, wenn lediglich eine zweite Berufsausbildung durchgeführt wird.

Bei manchen Heimen besteht für Umschüler*innen die Möglichkeit zur Unterbringung als Selbstzahler. Unter Umständen kann eine Kostenübernahme auch der Unterbringungskosten durch den Kostenträger (z.B. Agentur für Arbeit) gewährt werden. Aussagen dazu treffen nur die Kostenträger selbst.

2. Heimunterbringung und Heimnachweise

Wenn die Voraussetzungen für eine Heimunterbringung gegeben sind und die Schüler*innen für die Blockzeiten bei einem unserer vertraglichen Jugendwohnheime gemeldet sind, erstellen die Wohnheime nach den jeweiligen Blockzeiten Heimnachweise, die sie den jeweiligen Berufsschulen schicken. Die aktuelle Liste unserer Wohnheime finden Sie in [WILMA](#) im Arbeitsraum „Gast- und Vertragsschulwesen (GV)“.

Die Berufsschule prüft die Angaben auf den Heimnachweisen und bestätigt diese mit Unterschrift und Schulstempel. Außerdem wird bestätigt, dass die Unterbringung der jeweiligen Schüler*innen weiterhin notwendig ist und somit die Wohnheimvoraussetzungen nach wie vor vorliegen. Anschließend erhalten die Wohnheime die Heimnachweise wieder von der Berufsschule zurück.

Folgende Daten werden durch die Schule geprüft, korrigiert und gegebenenfalls händisch ergänzt:

1. Name der Schüler*innen
2. Klasse
3. Blockzeitraum
4. Ausbildungsbetrieb
5. Fehlzeiten (entschuldigte und unentschuldigte)

Sollten mehrere Klassen auf einem Nachweis vorhanden sein, stellen Sie bitte vor Rückversand sicher, dass **alle** Schüler*innen überprüft und abgezeichnet wurden. So können Sie helfen, zusätzliche Nachfragen zu reduzieren.

2.1. Namen der Schüler*innen

Namensänderungen vermerken Sie bitte auf dem Heimnachweis oder senden uns diesen per E-Mail an gastschulbeitrag.rbs@muenchen.de. So wird die Anlage von doppelten Datensätzen vermieden.

2.2. Klasse

Die Klasse ist besonders zu Anfang des Schuljahres relevant, da sie mit den Blockzeiten verknüpft ist. Eine falsche Klassenzuordnung führt zu erheblichem Mehraufwand bei der Bearbeitung der Rechnungen.

2.3. Blockzeitraum

Die Kosten für die Heimunterbringung können nur übernommen werden, wenn die Schüler*innen tatsächlich Unterricht hatten. Relevant ist nicht nur der Zeitraum, sondern die einzelnen Tage in diesem Zeitraum. Wenn sich bewegliche Ferientage im Blockzeitraum befinden (beispielsweise der Brückentag nach Christi Himmelfahrt) vermerken Sie dies bitte auf dem Heimnachweis.

Einzelne Tage können nicht übernommen werden. Ein Block besteht immer aus mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen.

2.4. Ausbildungsbetrieb

Betriebsänderungen vermerken Sie bitte mit dem Datum des Wechsels auf dem Heimnachweis oder senden uns diese per E-Mail an gastschulbeitrag.rbs@muenchen.de. Diese sind für die Refinanzierung relevant.

2.5. Fehlzeiten

Bitte prüfen Sie die Fehlzeiten während des Blocks und korrigieren bzw. ergänzen diese auf dem Heimnachweis. Die Fehlzeiten bitte immer mit Zeitraum oder einzelndem Datum angeben. Nur die Anzahl der Fehltage ist für die korrekte Abrechnung nicht ausreichend. Die Fehlzeiten sind nach *entschuldigt* und *unentschuldigt* zu trennen.

3. Blockpläne

An Tagen, an denen kein regulärer Unterricht stattfindet, ergeben sich für die Abrechnungen gewisse Besonderheiten. Um diese besser identifizieren zu können, bitten wir Sie folgende Punkte im Blockplan mit einzubinden:

- Prüfungen mit Datumsangaben und der Information, ob trotzdem parallel noch Unterricht stattfindet
- Pädagogische Konferenzen

Bitte beachten Sie das einzelne Unterrichtstage nicht übernommen werden können und vermeiden Sie diese bestenfalls bereits bei der Blockplanung.

Wenn sich Ihr Blockplan nach dem 20.10. ändert, senden Sie uns bitte die Änderungen per E-Mail an gastschulbeitrag.rbs@muenchen.de. Diese sind für die Heimkostenabrechnung wichtig, damit die richtigen Blockzeiten abgerechnet werden können. Das betrifft insbesondere unvorhergesehene Änderungen der Beschulung.

4. Privatunterbringungen

Sollte für einzelne Schüler*innen keine Heimunterbringung zur Verfügung stehen, können im Ausnahmefall die Kosten für eine private Unterbringung erstattet werden.

Eine umfassende Aufstellung, welche Punkte für eine Privatunterbringung zu beachten sind liegt in [WiLMA](#) bereit. Bitte beachten Sie, dass erforderliche Privatunterbringungen absolute Ausnahmefälle sind und sehr hohe Hürden für eine Kostenübernahmen bestehen.

5. Datenpflege

5.1. ASV

Für alle Schüler*innen, die die Wohnheimvoraussetzungen bestätigt bekommen, verknüpfen Sie bitte in der ASV das entsprechende Wohnheim als weitere Anschrift und tragen unter *Erweiterungen* den Buchstaben **H** (verbundenes Heim/Internat) ein.
Hinweis: Daten unter dem Punkt *Erweiterungen* müssen ggf. jährlich neu eingegeben werden.

Diese Eintragung muss bis zum Stichtag erfolgt sein, damit die Daten durch RBS-B erfolgreich exportiert werden können.

Weitere Informationen können Sie im Arbeitsraum „ASV für berufliche Schulen“ in WiLMA oder in der ASV-Hilfe erhalten. Alternativ können Sie sich auch an die ASV-Multiplikatoren wenden.

5.2. Refinanzierung

Die Kosten für die Heimunterbringung werden nach Abschluss des Schuljahres gegenüber anderen bayerischen Kommunen und Landkreisen refinanziert. Daher werden die Daten der Schüler*innen auch nach der Unterbringung noch zum Nachweis unseres Refinanzierungsanspruchs benötigt. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in Einzelfällen auch weit nach Abschluss eines Schuljahres auf Sie zukommen und Daten oder Nachweise anfordern müssen.

Wohnheimunterbringung auf einen Blick

- Berufsschüler*innen im Blockunterricht haben **Anspruch auf Unterbringung**, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Die Landeshauptstadt München erfüllt diesen Anspruch in der Regel mittels Kostenübernahme für die Unterbringung in Vertragswohnheimen.
- Die **Wegvoraussetzungen** müssen erfüllt sein. Der **Ausbildungsbetrieb** muss in **Bayern** liegen. **Umschüler*innen sind ausgeschlossen**.
- Die Schüler*innen nutzen das neue **Formblatt „Wohnheimvoraussetzungen“** zur Beantragung.
- Die **Berufsschule prüft die Voraussetzungen** und bestätigt deren Vorliegen durch Stempel und Unterschrift auf diesem Formblatt. Die Schüler*innen legen das vollständig ausgefüllte Formblatt den Münchner Vertragswohnheimen zum Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen vor.
- Mit der Ausstellung dieses Formblatts ist die korrekte Markierung als Heimschüler*in in der **ASV** sicherzustellen. Es ist der Buchstabe **H** bei *Erweiterungen* einzutragen.
- **Bei wesentlichen Änderungen** ist ein **neuer Antrag** zu stellen und die Berufsschule muss die Voraussetzungen erneut prüfen und bestätigen.
- Im Laufe des Schuljahres senden die Wohnheime den Berufsschulen die **Heimnachweise** der im Block untergebrachten Berufsschüler*innen zu.
- Die **Berufsschule überprüft die Angaben auf den Heimnachweisen auf Richtigkeit**, und darauf, dass im angegebenen Zeitraum Unterricht für die genannten Schüler*innen stattfand. Im Anschluss werden die Nachweise wieder an das jeweilige Wohnheim zurückgesendet.
- Folgende Punkte sollten bei der **Bearbeitung der Heimnachweise** beachtet werden:
Überprüfung der Daten:
 - Die **Namen** der Schüler*innen und **Klassen** sind korrekt.
 - Der **Blockzeitraum** stimmt mit dem Blockplan überein (einzelne freie Tage beachten).
 - Der **Ausbildungsbetrieb** ist aktuell.
 - Die *entschuldigten* und *unentschuldigten* **Fehltage** sind vollständig mit Datum eingetragen.
- Vor Zurücksenden an das Wohnheim bitte sicherstellen:
 - **Alle** Schüler*innen sind überprüft.
 - **Ort** und **Datum**, **Schulstempel** und **Unterschrift** sind aufgebracht.
- Tage, an denen kein regulärer Unterricht stattfindet, weisen bei der Abrechnung Besonderheiten auf, weshalb diese im Blockplan markiert werden sollten. Einzelne Unterrichtstage können nicht übernommen werden.
- Privatunterbringungen sind im absoluten Ausnahmefall möglich, es bestehen jedoch sehr hohe Hürden für eine Kostenübernahme.
- Es kann sein, dass wir im Rahmen der Refinanzierung auch weit nach Abschluss des Schuljahres **Daten oder Nachweise bei Ihnen anfordern** müssen.
- Bitte teilen Sie uns **jegliche Änderung am Datensatz** (sowohl Schüler*innen-Daten inkl. Betrieb, als auch Blockzeiten) direkt per Mail mit.



Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Berufsschule senden!

A. Antrag auf Wohnheimunterbringung während des Blockunterrichts

Heimunterbringung ab Schuljahr:
Für die Berufsschule:

1. Daten der oder des Berufsschüler*in

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum		Umschüler*in ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort

2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name des Betriebs			Betrieb in Bayern ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

3. Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt im ÖPNV (Schule kann Nachweis verlangen)

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Verlassen Wohnung um:	Berufsschule ab:
Abfahrt Bus/Zug um:	Abfahrt München:
Ankunft München um:	Wohnort an:
Ankunft Berufsschule um:	Wohnung an:

Die Richtigkeit der Angaben 1.-3. wird bestätigt. Bei fehlerhaften Angaben können die Kosten der Unterbringung von Ihnen zurückgefordert werden.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler*in/ Erziehungsberechtigte*r
------------	--

B. Überprüfung der Voraussetzungen durch die Berufsschule

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Wegvoraussetzungen erfüllt** sind
(Gesamtfahrzeit von 3h oder mehr als 12h Abwesenheit vom Wohnort),
- **kein Umschulungsverhältnis** vorliegt und
- der **Ausbildungsbetrieb in Bayern** liegt

und damit die Voraussetzungen für die Wohnheimunterbringung vorliegen.

Ort, Datum

Schulstempel

Unterschrift Schule